



Antwort zur Anfrage Nr. 0267/2020 der ÖDP im Ortsbeirat Hartenberg/Münchfeld betreffend **Fahrradparkhaus am Hbf-West (ÖDP)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1-3 nimmt die GWM wie folgt Stellung.

1. Welche Gründe gibt es, dass die Bauarbeiten nicht zügig fortgeführt werden?

Ein Hauptgrund für den scheinbaren Stillstand auf der Baustelle ist das untrennbare Zusammenspiel zwischen den unterschiedlichen Gewerken im Bauablauf. „Scheinbar“ bedeutet hier, dass der vermeintliche Stillstand nur am Ort der Baustelle vorhanden ist. Dieser liegt in der Besonderheit der geplanten Stahl-Fassaden-Tragwerkkonstruktion begründet. Für die Werkplanung der Stahlkonstruktion, dem Hauptgewerk, mussten, insbesondere auch durch die spezielle Höhenlage des Fahrradparkhauses unterhalb eines Brückenbauwerks, die IST-Koordinaten der fertigen Betonfundamente sowie die darin eingelassenen Stahleinbauelemente aufgenommen werden. Nachdem diese IST-Koordinaten auf der Baustelle des Fahrradparkhauses nach Beendigung der Erd- und Rohbauarbeiten aufgenommen werden konnten, begann die beauftragte Firma im direkten Anschluss mit der sogenannten Werkstattplanung der Stahlbauarbeiten. Diese Werkstattplanungen sind die Grundlage für die Fertigung und Lieferung der Stahlbauteile und geschehen i.d.R. wie u.a. auch Genehmigungsplanungen von der Öffentlichkeit ungeachtet im Hintergrund, in den entsprechenden Büros der Architekten, Ingenieure und auch der Stadtverwaltung. Eine vermeintliche Lücke im Bauablauf vor Ort war daher unumgänglich. Ferner konnten keine anderen am Bauablauf beteiligten Gewerke die Lücke schließen, da z.B. die späteren Bodenbelagsarbeiten erst beginnen können, wenn die Stahlstützen des Stahltragwerks stehen. Die Ausstattungsarbeiten – Fahrradparker – stehen überdies wiederum im Zusammenhang mit der Fertigung der Bodenbelagsarbeiten.

Parallel zum geplanten Bauablauf ist im Zuge der Baumaßnahme die Notwendigkeit entstanden, die Brückenentwässerung stützenweise zu verlegen sowie die Sanierung einiger Brückenpfeiler vorzuziehen. Da im Sinne der Öffentlichkeit vermieden werden sollte den Verbindungsweg zwischen dem Parkplatz Mombacher Str. und dem Westeingang des Hauptbahnhofs für den Fuß- und Radverkehr zeitweise sperren zu müssen, wurde diese vermeintliche Lücke im Bauablauf vor Ort genutzt, um die genannten Arbeiten am Brückenbauwerk durchzuführen.

2. Ist der vorgesehene Plan (am Bauzaun in der Nähe des Eingangs HBF-West dokumentiert) noch realistisch?

Bei dem am Bauzaun befestigten Plan handelt es sich um einen Übersichtsplan des Sicherheits- und Gesundheitskoordinators, der primär gewährleistet, dass während den unterschiedlichen Arbeitsabläufen die entsprechende Schutzausrüstung getragen wird, die Sicherheit auf der Baustelle hergestellt bleibt und die Verantwortlichkeit geklärt ist. Eine Übereinstimmung/Abstimmung mit dem aktuellen Bauzeitenplan ist hier nur bedingt vorhanden. Überdies handelt es sich bei diesem Plan nicht um einen Übersichtsplan der gesamten Bauzeit.

3. Wird durch den offensichtlichen Stillstand der Bauarbeiten der vorgesehene Finanzplan noch eingehalten?

Es gibt keine Änderungen im aktuellen Finanzplan.

Mainz, 04.02.2020

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete